

Berufsfeld

Psychiatrie / Psychologie (psychologische Psychotherapie, Beratung):

Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

BEREICH GEWALT

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt aufgezeigt, die für das Berufsfeld Psychiatrie / Psychologie (psychologische Psychotherapie, Beratung) relevant sind. Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche an Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen sowie an praktizierende Psychiater und Psychiaterinnen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie in der Beratung tätige Psychologinnen und Psychologen. Zudem sind sie für Arbeitgebende und weitere für Aus- und Weiterbildungsfragen zuständige Organisationen gedacht. Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt und in der medizinischen Versorgung von Gewaltbetroffenen. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, sind verantwortlich für mannigfache gesundheitliche Folgen mit entsprechenden Kosten, beeinträchtigen massgeblich die Entwicklung betroffener Kinder, verletzen die Menschenrechte und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Stand: Dezember 2025

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra



ZU DIESEM DOKUMENT

Die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung von verschiedenen Berufsgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die thematischen Inhalte und Kompetenzen auf, die für die jeweilige Berufsgruppe als Grundlagenwissen während der Ausbildung resp. als spezifisches Fachwissen in Aus- oder Weiterbildung vermittelt werden sollten; die aufgeführten Kompetenzen umfassen sowohl Kenntnisse, Fähigkeiten als auch Haltungen. Diese Minimalstandards richten sich sowohl an Ausbildungsinstitutionen¹, um Aus- und Weiterbildungslehrgänge entsprechend auszugestalten, als auch an Berufsfachpersonen und Arbeitgebende, um den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Die Minimalstandards entsprechen den international gültigen Anforderungen der Istanbul-Konvention. Diese schützt Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen vor Gewalt.

Die Minimalstandards wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschließend vervollständigt. Sie werden laufend weiterentwickelt, entsprechende Hinweise bitte per Mail an fg@ebg.admin.ch.

FACHPERSONEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSMODULE BEIZIEHEN

Es gibt bereits zahlreiche Angebote an Aus- und Weiterbildungsmodulen zum Thema. Bei Bedarf an externen Fachpersonen helfen die kantonalen Gleichstellungsbüros, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen gerne weiter; sie verfügen über entsprechende Netzwerke (kantonalen Stellen abrufbar über www.equality.ch, www.skhg.ch und www.opferhilfe-schweiz.ch).

IMPRESSUM

Titel

Berufsfeld Psychiatrie/Psychologie (psychologische Psychotherapie, Beratung): Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Sprachversionen

Deutsch, Französisch und Italienisch



Minimalstandards und
Übersichtsgrafiken auf
der EBG-Website

Gestaltung

moxi ltd., Biel/Bienne

¹ Ausbildungsinstitutionen Fachärztinnen und Fachärzte Psychiatrie: medizinische Fakultäten an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, Università della Svizzera italiana sowie ETH Zürich.
Kompetenzzentren für Weiterbildung: Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) sowie Fachgesellschaften wie Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP), Weiterbildungsstätten für praktische Weiterbildung (Kliniken, Ambulanzen und anerkannte Praxen), Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie (SOPSY) Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), etc.

Ausbildungsinstitutionen Psychologie: Universität Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Zürich, Universität der italienischen Schweiz, Hochschulinstitut Schaffhausen, Universitäre Fernstudien Schweiz, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule Luzern, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (zhaw), Kalaidos Fachschule; diverse zusätzliche Institutionen für Weiterbildungen (insbes. Psychotherapie).

Kompetenzzentren für Weiterbildung Psychologie: Föderation Schweizer Psycholog:innen und ihre Gliedverbände.

Gesetzliche Grundlagen: Hochschulforderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR **414.20**); Medizinalberufegesetz (MedBG, SR **811.11**); Medizinalberufeverordnung (MedBV, SR **811.112.0**); Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG SR **935.81**); Verordnung über die Psychologieberufe (Psychologieberufeverordnung, PsyV SR 935.811); Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, SR **412.10**); Berufsbildungsverordnung (BBV, SR **412.101**); Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG, SR **419.1**).

ÜBERSICHT

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen	SEITE 4
Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung	SEITE 6
Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren	SEITE 8
Gewaltformen und ihre Folgen	SEITE 9
Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt	SEITE 11

BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Gewalt im eigenen Wirkungsfeld erkennen	SEITE 13
Gewalt ansprechen und die Dokumentierung sicherstellen	SEITE 15
Situation richtig einschätzen, richtig reagieren und triagieren	SEITE 17
Medizinische oder psychologische Psychotherapie im Kontext von Gewalt sinnvoll einsetzen	SEITE 19
Eigene Rolle erkennen und reflektieren	SEITE 21

Definitionen und rechtliche Grundlagen

INHALTE

- **Begriffe geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt**
- **Gewaltkreislauf**
- **Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Wissen, was unter geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt verstanden wird	Je nach Geschlecht und Kontext (häuslicher oder öffentlicher Raum, Freizeit oder Arbeitsplatz, Leben in Institutionen, digitaler Raum) unterschiedliche Betroffenheit von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, FGM/C (female genital mutilation/cutting = weibliche Genitalverstümmelung), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung, Münchhausen-by-proxy-Syndrom, digitalen Gewaltformen, geschlechterbasierte Diskriminierung. Auch Vernachlässigung, besonders bei Kindern und hilfsbedürftigen Menschen.
Kennen der Phasen der Gewaltspirale sowie der Dynamik von Partnerschaftsgewalt	Phasen der Gewaltspirale sind Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Versöhnung (einschliesslich Verantwortungsabgabe und Rechtfertigung durch gewaltausübende Person).
Kennen des erhöhten (Eskalations-)Risikos in Trennungssituationen	
Verstehen der Unterschiede von Antrags- und Offizialdelikt, Melderecht und Meldepflicht in Bezug auf die eigene Berufstätigkeit, inkl. Unterschiede zwischen zivilrechtlicher Behörde (z. B. Gefährdungsmeldungen, zukunftsorientiert) und strafrechtlicher Behörde (Ermittlung, rückwärtsorientiert) Kennen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die kantonalen Opferhilfe-Beratungsstellen für Gewaltbetroffene, durch spezialisierte Beratungsstellen für Gewaltausübende	Art. 314d Abs. 3 ZGB (Kinderschutz) und Art. 443 Abs. 3 ZGB (Erwachsenenschutz) zu bundesrechtlichen Meldepflichten; Art. 321 StGB zu Verletzung des Berufsgeheimnisses; insbesondere die kantonalen Regelungen beachten (inkl. Regelung, wo eine Entbindung von der Schweigepflicht möglich ist); Gefährdungsmeldungen an kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
Kennen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35) und weiterer relevanter rechtlicher Grundlagen in der Schweiz	Art. 20 Abs. 2 Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Opfer Zugang zu Gesundheitsdiensten haben, dass diese über angemessene Mittel verfügen und dass Angehörige bestimmter Berufsgruppen geschult werden, um die Opfer zu unterstützen und sie an die geeigneten Dienste zu verweisen. Art. 25 Istanbul-Konvention verpflichtet u. a. zu sofortiger medizinischer Versorgung und qualitativ hochwertigen rechtsmedizinischen Untersuchungen für Opfer von Vergewaltigung und/oder sexueller Gewalt. Spezifische Artikel des Schweizer Strafrechts (StGB, SR 311.0): Offizialdelikte in Ehe und Partnerschaft, Sexualstrafrecht Art. 187 ff, Art. 193a Täuschung über den sexuellen Charakter einer Handlung, Art. 181a Zwangsheirat, Art. 182 Menschenhandel, Art. 124 Verstümmelung weiblicher Genitalien). Gewaltschutznormen: Art. 28b und 28c ZGB (SR 210), Opferhilfegesetz (SR 312.5), Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern (Art. 123b BV).
Wissen, dass Arbeitgebende nebst der allgemeinen Schutzpflicht nach OR verpflichtet sind, Arbeitnehmende vor sexueller Belästigung zu schützen	Art. 328 Abs. 1 Obligationenrecht (OR, SR 220), Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11), Art. 4 Gleichstellungsgesetz (GIG, SR 151.1).

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- [humanrights.ch](http://www.humanrights.ch): www.humanrights.ch > Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen
- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A3, C1: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt
> Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES): www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Berufs- oder Arztgeheimnis
- Jusletter vom 28.08.2023: www.weblaw.ch > Häusliche Gewalt in der ärztlichen Praxis - Rechte und Pflichten gegenüber Patientinnen und Patienten sowie Behörden
- Verein Lilli: www.lilli.ch > Was sind Antrags- und Offizialdelikte?
- Medienmitteilung des Bundesrates: Neues Sexualstrafrecht ab 1. Juli 2024
- Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Dachverband Gewaltprävention Schweiz SOLVIO: www.solvio.ch
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch
- Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: www.alterohnegewalt.ch
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch
- Istanbul-Konvention: www.coe.int > Istanbul Convention
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: www.sexuellebelastigung.ch (spezifische Informationen für sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende); Arbeitnehmende: www.belaestigt.ch; Arbeitgebende: www.kmukonkret.ch
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK): www.sbk-asi.ch > Shop > Verstehen Sie keinen Spass, Schwester? Ein Leitfaden zum Schutz vor sexueller Belästigung
- Charta Prävention: www.charta-praevention.ch
- Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG): www.skhg.ch
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

INHALTE

- Statistische Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld
- Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- Anzeigeverhalten

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Kennen der Grössenordnung des Ausmasses von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in der Schweiz</p>	<p><i>Im Hellfeld: in der Schweiz wird im Schnitt jede Stunde eine Straftat gegen die sexuelle Integrität bei der Polizei angezeigt (gegen 9000 pro Jahr), im Bereich der häuslichen Gewalt sind es sogar rund 2 Meldungen pro Stunde (rund 20 000 pro Jahr), 15 % von erfassten Kindeswohlgefährdungen betreffen sexuellen Missbrauch/Ausbeutung. Gemäss der Kinderschutzstatistik 2024 von 19 Kinderspitälern der Schweiz war jedes 5. von Misshandlung betroffene Kind unter 1 Jahr alt.</i></p> <p><i>Im Dunkelfeld: jede fünfte Frau berichtet von erfahrener sexualisierter Gewalt, geschätzt erlebt jedes dritte Kind körperliche Gewalt in der Familie.</i></p>
<p>Wissen, dass Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund sowie LGBTIQ+-Menschen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind</p>	<p><i>Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind zu 87 % Frauen, von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind es zu 69 % Männer, 75 % der von Partnerschaftsgewalt Betroffenen sind Frauen, Menschen mit Behinderungen oder LGBTIQ+-Menschen sind signifikant häufiger von Gewalt betroffen, geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen in der Schweiz sind von Genitalverstümmelung (FGMIC) betroffen oder davon bedroht. Jährlich werden rund 200 Fälle von Menschenhandel (oft Frauen in Zwangsprostitution) bekannt.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass ein grosser Teil der geschlechtsspezifischen, sexualisierten und häuslichen Gewalt nicht angezeigt oder gemeldet werden (= Dunkelfeld)</p>	<p><i>Nur etwa jedes zehnte sexuelle Gewaltdelikt wird zur Anzeige gebracht. Gesellschaftliche Tabus, Schamgefühle, Angst vor negativen Konsequenzen wie Ausgrenzung durch das soziale Umfeld, Vergeltungsmassnahmen oder Beziehungsabbruch durch eine Person, zu der ein Abhängigkeitsverhältnis besteht oder fehlendes Wissen tragen dazu bei, dass viele Gewalttaten nicht gemeldet oder angezeigt werden. Bei Kindern zusätzlich: Wissen über Unrecht fehlt, keine verlässlich reagierende Bezugsperson, der sich das Kind anvertrauen kann, Güterabwägung («Gutes» vom Täter) etc.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass sich Gewaltbetroffene häufig Personen aus dem Gesundheitsbereich anvertrauen (z. B. in Notfallstationen oder spezialisierten medizinischen Fachstellen, Hausarzt- oder Kinderarztpraxis, gynäkologischer Praxis, geriatrischen Abteilungen und Langzeiteinrichtungen), bei Kindern eher Lehrpersonen oder andere Personen aus dem schulischen Umfeld</p>	<p><i>Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich kommen oft als erste mit gewaltbetroffenen Personen in Kontakt, noch bevor spezialisierte Beratungsstellen oder die Polizei aufgesucht werden. Kinder vertrauen sich oft Gesundheitsfachpersonen nicht an, vielmehr entsteht aufgrund der Befunde der Verdacht einer Misshandlung.</i></p>
<p>Mit dem Begriff/Konzept von Vergewaltigungsmythen vertraut sein</p>	<p><i>Verantwortlichmachung der Opfer für fehlende Gegenwehr, obschon neurowissenschaftlich belegt ist, dass Angst und Bedrohung die kortikalen neuronalen Schaltkreise für die Handlungskontrolle blockieren können, was zu unfreiwilliger Unbeweglichkeit führen kann (sog. «freezing»).</i></p>
<p>Sich der Problematik von Mehrfachdiskriminierungen sowie von stereotypen Opfervorstellungen im Sinne kognitiver Verzerrungen bewusst sein</p>	<p><i>Faktoren wie sozialer Status, Herkunft, Behinderung, Sucht etc. haben Einfluss auf das Anzeigeverhalten und Gewalterfahrungen; stereotype Vorstellungen (z. B. dass nur Frauen Opfer von häuslicher Gewalt sind oder dass Frauen ein Verhalten provoziert haben) beeinflussen die Wahrnehmung und können zu Fehleinschätzungen führen.</i></p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A4 und A5: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Bundesamt für Statistik (BFS): www.bfs.admin.ch > Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt
- Optimus Studie 2018: www.kinderschutz.ch > Kindeswohlgefährdung in der Schweiz
- Schweizerische Sicherheitsbefragung: www.kkpks.ch > Crime Survey 2022
- Dirk Baier, Lorenz Biberstein & Nora Markwalder 2022: Kriminalitätsopfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung: Entwicklungen im Dunkelfeld 2011 bis 2021
- Umfrage gfs.bern 2019: www.gfsbern.ch > Sexuelle Gewalt in der Schweiz
- Erhebungen Kantonsspital GE & VD zu Fällen sexueller Gewalt: www.hug.ch > Constats d'agressions sexuelles – une étude pour améliorer la prévention, l'information et la prise en charge des victimes par les services d'urgences
- Meta-Analyse zur Prävalenz von sexualisierter Gewalt an Mädchen 2022: www.ncbi.nlm.nih.gov > The prevalence of sexual violence against female children: A systematic review and meta-analysis
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungsmythen
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 8 Stereotype und unbewusste Vorurteile
- humanrights.ch: www.humanrights.ch > Formen der Diskriminierung
- Gewalt gegen LGBTIQ in der Schweiz: www.gewalt-gegen-lgbt.ch
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > weibliche Genitalverstümmelung
- fedpol 2024: www.fedpol.admin.ch > Menschenhandel > Links und Quellen > Lage- und Situationsbild Menschenhandel in der Schweiz
- Nature 2023: www.nature.com > Neuroscience evidence counters a rape myth. Nat Hum Behav 7, 835–838 (2023)
- The International Consensus Statement on Women's Mental Health and the WPA Consensus Statement on Interpersonal Violence against Women. World Psychiatry. 2006 Feb;5(1):61-4. PMID: 16855680; PMCID: PMC1472251.
- European commission on gender-based violence: <https://commission.europa.eu> > Strategie und Politik > Policies > Justiz und Grundrechte > Gleichstellung der Geschlechter > Geschlechtsspezifische Gewalt

Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren

INHALTE

- Ursachen der Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Risikofaktoren für Gewalt
- Schutzfaktoren vor Gewalt

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Sich bewusst sein, dass es vielfältige Ursachen von Gewalt gibt, die sich nicht nur durch Persönlichkeitsmerkmale erklären lassen und die sich gegenseitig beeinflussen (sog. Ökosystemisches Modell zur Erklärung von Gewalt)	<i>Bei der Entstehung von Gewalt spielen Faktoren auf den Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft eine Rolle, die sich gegenseitig beeinflussen können.</i>
Kennen von Risikofaktoren für Gewalt, insbesondere das Eskalationspotential von Gewalt und das Risiko schwerwiegender körperlicher Verletzungen und/oder lebensbedrohlicher Situationen mit möglicher Todesfolge	Geschlechterhierarchische und patriarchale Vorstellungen, Starre Rollenbilder mit Stereotypen von Männlichkeit und Weiblichkeit, fehlende Gleichstellung von Mann und Frau, Machtgefälle in der Beziehung mit Kontrollverhalten, (mit)erlebte Gewalt in der Kindheit, psychische Erkrankungen von Tatpersonen (Substanzmittelmissbrauch (Alkohol, Drogen), Manie, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen), Delinquenz, schwierige Lebenssituationen (Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Arbeit), Übergangssituationen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Migration), erhöhte Vulnerabilität und Mehrfachdiskriminierung, Verfügbarkeit von Waffen, selbst-erlebte Ausweglosigkeit, Rechtfertigung der Gewalt durch gewaltausübende Person, soziale Isolation, tolerierende Haltung des sozialen Umfelds, bezüglich Kinder z. B. chronische Krankheit («anstrengendes» Kind) etc.
Kennen von Schutz- und Resilienzfaktoren von Gewalt	Gleichberechtigung in der Paarbeziehung, ökonomische Unabhängigkeit, sexuelle Bildung im Kindesalter, soziale Unterstützung, Früherkennung und frühzeitige Intervention, Zugang zu professionellen Unterstützungsdienssten für sowohl Opfer als auch für gewaltausübende Personen, Elternbildung und Erziehungsunterstützung etc.
Verstehen der Gründe, die von häuslicher Gewalt betroffene Personen daran hindern, sich anderen anzuvertrauen, Hilfe zu holen, sich zu trennen oder die dazu führen, wiederholt in die gewalttätige Beziehung zurückzukehren	Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Opfer und gewaltausübender Person, fehlende Kenntnis über Hilfeleistungen, fehlende Sprachkenntnis und soziale Integration, Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen, fehlendes resp. anderes Rechtsverständnis oder fehlendes Vertrauen in dieses, ambivalente Bindung, Traumabindung, Tabuisierung, Scham- und Schuldgefühle. Bei Kindern zusätzlich: Wissen über Unrecht fehlt, keine verlässlich reagierende Bezugsperson der sich das Kind anvertrauen kann, Güterabwägung («Gutes» vom Täter) etc.

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt A2: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Weltgesundheitsorganisation (WHO): www.who.int > Violence against women
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Trainingsmodule für den Gesundheitssektor
- Garcia-Moreno Charlotte, Riecher-Rössler Anita (2013): Violence against women and mental health. In: Riecher-Rössler A, Sartorius N (Series Eds.): Key Issues in Mental Health, Vol 178. Basel, Karger.
- Verordnung des europäischen Parlaments vom 14. Mai 2024 Bekämpfung Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt <https://eur-lex.europa.eu/> > eli > dir > 2024 > 1385 > oj

Gewaltformen und ihre Folgen

INHALTE

- **Verschiedene Gewaltformen**
- **Gesundheitliche Folgen**
- **Soziale Folgen**
- **Transgenerationale Weitergabe von Gewalt**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen der Unterschiede von physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt sowie von digitalen Gewaltformen	<i>Beispiele körperliche Gewalt: stossen, packen, schütteln, schlagen, treten, würgen, beißen, verbrennen, verletzen, mit Waffen bedrohen, Drogen einflößen;</i> <i>Sexuelle Gewalt: zu sexuellen Handlungen nötigen, vergewaltigen, durch psycho-aktive Substanzen Bewusstsein, Entscheidfähigkeit oder Wehrhaftigkeit beeinträchtigen um sexuelle Handlungen vorzunehmen;</i> <i>Psychische Gewalt: beschimpfen, beleidigen, einschüchtern, drohen, demütigen, isolieren, überwachen, kontrollieren (Arbeit, Freunde, Finanzen...), bagatellisieren;</i> <i>Ökonomische Gewalt: Beschlagnahmung des Lohns, Arbeitszwang oder Arbeitsverbot, finanzielle Kontrolle, finanzielle Ausbeutung etc.;</i> <i>Digitale Gewalt: Cyberstalking, bildbasierte sexualisierte Gewalt, (Fake) Sextortion, sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen, Cybergrooming etc.</i>
Wissen, dass mit Gewalt eine Bandbreite von körperlichen Verletzungen sowie physischen und psychischen Folgeproblemen einhergehen können	<i>Hämatome, Bisse, Platzwunden, Verbrennungen, Frakturen, Geschlechtskrankheiten, körperliche Beschwerden nach z. B. sexuellen Übergriffen, Angstgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Verlust von Selbstvertrauen, allgemeiner Vertrauensverlust, Schlafstörungen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, sexuelle Störungen, Depression, Suchterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörung, somatoforme Störung, Suizidversuche, Entwicklungsstörungen bei Kindern etc.</i> <i>Allein depressive Erkrankungen sind bei Betroffenen von Partnergewalt doppelt so häufig wie bei anderen Frauen.</i>
Erkennen von kritischen Situationen anhand von Verletzungen	<i>Verletzungen an Kopf, Abdomen oder Thorax, Verletzungen bei Schwangeren, Anzeichen von Strangulation und Würgen etc.</i>
Kennen der durch Gewalt verursachten Verletzungsformen und wissen, wie und durch wen diese fachgerecht dokumentiert werden können	<i>Dokumentierung von Verletzungen (schriftlich, fotografisch, basierend auf vorhandenen Dokumentationsschemata) erfolgt durch medizinische oder pflegerische Fachpersonen, zu denen innerhalb oder ausserhalb der eigenen Organisation triagiert werden kann.</i>
Erkennen von Traumafolgen (z. B. nach sexualisierter Gewalt, auch bei Kindern) und deren Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit und mitberücksichtigen dieser in der klinischen Entscheidungsfindung	<i>Gewalterfahrung als mögliche Ursache von Schmerzsyndromen, Angststörungen, Depressionen, Selbstverletzungen, hyper-risikoreiches Verhalten mit geringer Risikowahrnehmung, posttraumatischer Belastungsstörungen etc. Fragen nach Gewalterfahrungen in jede Routine-Anamnese einfügen (Screening und bei Verdacht genaueres Assessment von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt).</i>
Kennen von möglichen sozialen Folgen, insb. bei wiederkehrenden Gewaltbereignissen	<i>Trennung, Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Wohnungs- und Schulwechsel, sozialer Rückzug und Isolation etc.</i>
Verstehen der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt	<i>Wer als Kind Gewalt erlebt hat, trägt ein erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter von (häuslicher) Gewalt betroffen zu sein oder selbst Gewalt auszuüben.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A6, B3: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland: www.frauen-gegen-gewalt.de > Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?
- Nationale Plattform Jugend und Medien: www.jugendundmedien.ch > Sexualität und Pornografie im Netz
- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung
- Association Mémoire Traumatique et Victimologie: www.memoiretraumatique.org; Muriel Salmona: « La mémoire traumatisante » (2020) et « Comprendre et prendre en charge l'impact psychotraumatique des violences conjugales » (2017)
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 1 Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt
- Interdisziplinärer Online-Kurs « Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt » (Deutschland): www.haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de
- Screeninginstrument Screening Paargewalt SGP: www.edoc.unibas.ch > Screening Paargewalt

Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt

INHALTE

- Ausmass der Betroffenheit
- Gewaltfolgen
- Kindswohlgefährdung

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen des Ausmaßes von Kindswohlgefährdungen in der Schweiz	<i>Jede Stunde werden in der Schweiz zwischen drei und fünf Kindswohlgefährdungen gemeldet aufgrund von Vernachlässigung, psychischem, körperlichem oder sexuellem Missbrauch/Ausbeutung oder Miterleben von Gewalt in elterlichen Beziehungen (30 000 bis 50 000 pro Jahr). Bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder involviert.</i>
Kennen der Gewaltfolgen auf die kindliche Entwicklung und die Gesundheit	<i>Beeinträchtigung von motorischen und sprachlichen Entwicklungen (insbesondere bei Vernachlässigung), negative Auswirkungen auf Sozialkompetenz, Bindungsfähigkeit, Impulskontrolle, Frustrationstoleranz, Konzentrationsfähigkeit (z. B. aufgrund von Dissoziationen), psychische und körperliche Erkrankungen (z. B. erhöhtes Risiko für onkologische oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen) etc.</i>
Erkennen von Beeinträchtigungen in der Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen als Folge von Gewalt und diese fachgerecht dokumentieren	
Erkennen von Situationen innerfamiliärer Gewalt oder Misshandlung von Kindern, die der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden sind	<i>Bei Verdacht Gefährdungsmeldung gemäss Art. 314d ZGB; Melderecht zum Wohl des Kindes, gegebenenfalls Entbindung von Schweigepflicht beantragen (kantonal geregelt).</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, häufiger Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung werden	
Kennen der Strategien von Gewaltausübenden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern	<i>Aufbau von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, Opfer isolieren und zur Geheimhaltung drängen. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind ergebnisoffene Nachfragen möglich, um zu klären, worum es geht. Geschlossene Fragen und vorschnelle Interpretationen vermeiden. Rascher Beizug oder Überweisung an spezialisierte Fachpersonen zur Verhinderung von Einflussnahme.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt B3:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO):** www.frauenhaeuser.ch > Häusliche Gewalt gegen Kinder
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Leitfaden Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Kinder im Kontext häuslicher Gewalt
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Sexualisierte Gewalt an Kinder
- **Commission Indépendante sur l'Inceste et les Violences Sexuelles faites aux Enfants (CIIVISE):** Violences sexuelles faites aux enfants
- **The Lancet Psychiatry 2019:** Long-term outcomes of childhood sexual abuse: an umbrella review. Lancet Psychiatry Oct 2019, 6(10):830–839
- **Frontiers Public Health 2021:** Adverse Childhood Events and Health Biomarkers: A Systematic Review. Front Public Health 2021, 9:649825
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Modul 2 Indikatoren bei Kindern
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch > Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz
- **E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen:** www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- **Schutzbrieft gegen Mädchenbeschneidung:** www.stop-fgm.admin.ch
- **Barbara Kavemann 2007:** Handbuch Kinder und häusliche Gewalt
- **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES):** www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten

INHALTE

- **Eigene Rolle zur Gewalterkennung wahrnehmen**
- **An Gewalt denken**
- **Warnzeichen erkennen**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Sich der Wichtigkeit des eigenen Arbeitsbereichs bewusst sein	<p>(Geschlechtsspezifische/sexualisierte/häusliche) Gewalt kann psychische Erkrankungen und psychosomatische Beschwerden verursachen. Von Gewalt betroffene Frauen weisen deutlich häufiger als andere psychische Belastungen, psychischen Krankheiten oder psychosomatischen Symptomen auf. Von Hausärztinnen und Hausärzten erfolgt in solchen Situationen nicht selten eine Triage in die Psychiatrie oder die psychologische Psychotherapie. Fachpersonen in diesem Bereich spielen deshalb eine grosse Rolle bei der Erkennung der Gewalt.</p> <p>Eine Studie an der Psychiatrischen Poliklinik des Universitätsspitals Basel zeigt, dass 70 % der Frauen auf der Kriseninterventionsstation in ihrem Leben Gewalt erlebt haben, 41 % in den letzten 12 Monaten.</p> <p>Weiter ist bekannt, dass das Vorhandensein einer psychiatrischen Diagnose mit erhöhtem Risiko für Selbst- und Fremdgefährdung verbunden ist, entsprechend ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen eine Gewaltthematik mit erhöhter statistischer Wahrscheinlichkeit möglich.</p> <p>Eine Umfrage bei Psychotherapeuten und -therapeutinnen zeigt, dass fast alle bereits mit von Gewalt betroffene Personen gearbeitet haben. Rund die Hälfte hat Weiterbildungen zum Thema besucht, nur einem Fünftel war die Istanbul Konvention bekannt. Spezifische Kompetenzen zur Thematik werden mehrheitlich als für die eigene Arbeit als wichtig erachtet.</p>
Eigene Rolle in der Erkennung von (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt wahrnehmen und Warnsignale (sogenannte «Red Flags») erkennen	Gewaltbetroffenheit kann ich sehr unterschiedlich manifestieren. Potenzielle Warnsignale können sein: Mangelndes Selbstvertrauen, Verletzlichkeit, Stresssymptome, psychische Erkrankungen wie Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen, Suizidgefährdungen, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Erschöpfung, selbstverletzendes Verhalten, Suchtmittelkonsum, chronische Beschwerden ohne offensichtliche physische Ursachen, unspezifische Schmerzen. Im sozialen Umfeld: auffälliges Verhalten der Begleitpersonen (z. B. anmassender oder überfürsorglicher ständig anwesender Partner, Begleitperson mit Suchtproblemen, Nervosität, unterdrückter Wut etc.).
Gewaltbetroffenheit als Ursache der gesundheitlichen Probleme immer als Möglichkeit miteinschliessen	Gewaltbetroffenheit wird häufig nicht von selbst angesprochen. Deshalb soll im Rahmen der Anamnese eine mögliche Gewaltbetroffenheit gezielt erfasst werden, bei jeder psychiatrischen Anamnese sollte danach gefragt werden. Eine Möglichkeit ist auch die Nutzung von Screening-Instrumenten. Patientinnen bzw. Klienten sollten immer zumindest für einen Teil der Anamnese alleine gesprochen werden. Soll oder will immer der Partner bzw. die Partnerin dabei sein, kann diese ebenso ein Warnzeichen sein wie wenn Patienten oder Klientinnen ohne Begründung die Behandlung abbrechen.
Besonders vulnerable Personengruppen und Lebenssituationen kennen und gleichzeitig kognitiven Verzerrungen und damit einhergehenden Stigmatisierungen entgegenwirken und diese vermeiden	Frauen, Menschen mit Behinderungen oder LGBTIQ+-Menschen und Kinder sind häufiger Opfer von Gewalt. Schwangerschaft ist eine Lebenssituation mit besonders hohem Risiko. Sich über existierende Stereotypen und die damit verbundenen Risiken im Klaren sein, damit stereotype Bilder (z. B. Betroffenheit v. a. bei marginalisierten jungen Ausländerinnen mit kleinen Kindern vermuten) nicht dazu führen, dass (geschlechtsspezifische/sexualisierte/häusliche) Gewalt bei anderen Betroffenen (Männer, ältere Menschen, Fälle in Haushalten mit höherem Einkommen) übersehen wird.

Die besondere Situation von Kindern kennen	Von Gewalt betroffene Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes, eine Früherkennung ist zentral: im Schnitt sind körperlich misshandelte Kinder in der Schweiz rund 10 Jahre alt, wenn die Misshandlungen erkannt oder einer Einrichtung im Kinderschutzsystem bekannt werden. Nebst körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sind auch verschiedene Formen der Vernachlässigung (mangelnde Pflege, Erziehung, Aufsicht) als Misshandlung zu bezeichnen. Auch das Miterleben von Gewalt bei den Eltern macht Kinder und Jugendliche zu Gewaltopfern.
Sich bewusst sein, dass Schwangerschaft ein besonderer Risikofaktor für häusliche Gewalt ist	Häusliche Gewalt ist während der Schwangerschaft häufiger und hat für Frauen besonders negative Folgen; da sie sehr verletzlich sind, ist die Gefahr einer (Re-)Traumatisierung gross. Negative Folgen gibt es auch für das (ungeborene) Kind.
Sicherstellen, dass auch andere Personen (z. B. medizinisches Praxispersonal, Pflegepersonal) über Hinweise auf (geschlechtsspezifische/ sexualisierte/häusliche) Gewalt informiert sind	Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten können wichtige Beobachtungen ausserhalb des Behandlungszimmers machen und so einen wichtigen Beitrag leisten. Dem Pflegepersonal kommt durch den direkten Kontakt eine besonders wichtige Rolle zu.
Informationsmaterial zu Gewaltformen und Gewaltbetroffenheit, zu Unterstützungsangeboten und Prävention sichtbar zur Verfügung stellen, auch für Gewaltausübende	Informationsflyer, Poster oder Notfallkarten von z. B. Frauenhäusern, Opferhilfestellen, Gewaltpräventionsberatung oder Polizei gut sichtbar in den Räumlichkeiten auflegen resp. aufhängen. Das Auflegen von Informationsmaterial kann viele Personen erreichen und zeigt, dass das Thema nicht tabuisiert wird.

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 2 Indikatoren für häusliche Gewalt
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Gesundheitsberufe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- Screeninginstrument Screening Paargewalt SGP: www.edoc.unibas.ch > Screening Paargewalt
- Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch > Gesundheitsbereich
- Psychische Folgen von häuslicher Gewalt: <https://infoportal-haeusliche-gewalt.de/> > psychische Folgen
- Sexuellen Gesundheit Schweiz: www.sexuelle-gesundheit.ch > Sexualisierte Gewalt
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: www.big.sid.be.ch > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Weibliche Genitalbeschneidung – Interdisziplinäre Empfehlungen für Gesundheitsfachpersonen: www.maedchenbeschneidung.ch sowie E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen: www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- Bundesamt für Polizei (fedpol): www.fedpol.admin.ch > Kriminalität > Menschenhandel > Kampagne zur Sensibilisierung von Fachpersonen im Gesundheitswesen
- Leitfaden Früherkennung Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Früherkennung von Gewalt an Kindern; mit detaillierter Darstellung der verschiedenen Gewaltformen zur Diagnostik
- Leitfaden Früherkennung Kanton Fribourg: www.fr.ch > Alltag > Bei Schwierigkeiten > Alles über Kinder- und Jugendschutz > Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindsmisshandlung (0–18 Jahre).
- Ausführungen zur Frage nach häuslicher Gewalt bei intergeschlechtlichen Kindern: www.humanrights.ch > Schutz für intergeschlechtliche Kinder
- Hagmann, Valeria (2025) Exploration Standards: Welche Kompetenzen werden als notwendig erachtet? Masterarbeit Universität Bern.

INHALTE

- **Routinemässig zu Gewalt befragen**
- **Gewalt fachkompetent ansprechen**
- **Sicherstellen, dass Gewalt rechtlich verwertbar dokumentiert wird**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Ansprechen von (geschlechtsspezifischer/ sexualisierte/häusliche) Gewalt im Erstgespräch im Wissen darüber, dass sowohl von Gewalt betroffene Personen als auch gewaltausübende Personen oft aus Scham und Angst nicht von sich aus über Gewaltvorfälle berichten	<p>Fragebeispiele finden sich in verschiedenen Leitfäden und Interventionsprotokollen, validierte Screeninginstrumente sind verfügbar.</p> <p>Aufgrund von Stereotypen wird z. B. (geschlechtsspezifische/sexualisierte/ häusliche) Gewalt gegen ältere Menschen, gegen Männer, gegen LGBTIQ+-Menschen, Personen aus einkommensstarken Haushalten etc. öfter übersehen. Zudem ist bei diesen Personen oft ein grösseres Misstrauen vorhanden, so dass sie eher später ins Hilfesystem kommen.</p>
Kenn von verschiedenen Interventionsprotokollen (Vorgehensschemata) und wissen, wie sie im eigenen Arbeitsfeld angewendet werden können	<p>Die 5 Schritte von DOTIP: 1. Gewalt erkennen, 2. Unterstützung anbieten, 3. Ressourcen und Vernetzung nutzen, 4. Informieren, 5. Schützen und Rückfälle verhindern.</p> <p>SIGNAL: Signal setzen (aktiv ansprechen), Interview mit konkreten Fragen, Gründliche Untersuchung, Notieren und dokumentieren, Abklären aktueller Gefährdung, Leitfaden (Information über Hilfesystem).</p> <p>Kanton BE: 1) Daran denken und erkennen, 2) Ansprechen 3) Untersuchen und dokumentieren 4) Behandeln 5) Informieren 6) Sicherheit klären 7) Planen und vermitteln von Hilfsangeboten.</p> <p><u>Bezogen auf ältere und/oder pflegebedürftige Menschen:</u> Elder Abuse Suspicion Index (EASI): Fragen nach 1) Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen, 2) Vorenthalten von Nahrung, Hilfsmittel, Medikamenten, Pflegeleistungen oder Personen, 3) bedrohlichem oder beschämendem Umgang, 4) Zwang zu Unterschrift oder Geldverwendung, 5) verängstigen, unerwünscht berühren, körperliche Schmerzen zufügen.</p> <p><u>In der psychiatrischen Krisenintervention entwickelt «SPG Screening Paargewalt»:</u> Frage nach 1) geschlagen, geohrfeigt, getreten, sonst körperlich verletzt, 2) Angst in aktueller Beziehung 3) Angst vor ehemaligem Partner 4) zu Geschlechtsverkehr gezwungen 5) aktueller Klinikeintritt mit Gewalt im Zusammenhang.</p>
Wissen, welche Rahmenbedingungen für ein Ansprechen möglicher Gewalt notwendig sind	Genügend Zeit, Aufbau Vertrauensbasis, geschützter Rahmen (ohne Begleitperson), Übersetzung falls nötig (nur professionelle Dienste, nicht Familie oder Personen aus der Nachbarschaft, möglichst Person desselben Geschlechts), Kinder nicht dabei.
Gewaltsensible und traumainformierte Gesprächsführung, um Retraumatisierung und sekundäre Visktimisierung zu vermeiden; darauf achten, dass Gespräche im Bedarfsfall rechtlich verwendbar sind	<p>Auf Emotionen eingehen (z. B. nach NURSE Modell Naming [benennen], Understanding [Verständnis ausdrücken], Respecting [Anerkennung zeigen], Supporting [Unterstützung anbieten], Exploring [weitere Aspekte herausfinden]).</p> <p>Keine Konfrontation, Informieren (Schweigepflicht, keine Mitverantwortung, Recht auf Leben ohne Gewalt, je nach Aufenthaltsstatus: Härtefallregelung für Bleiberecht), Handlungsperspektiven aufzeigen. Glaubwürdigkeit nicht in Frage stellen durch eigenes Verhalten, erlebte Wahrheit der gewaltbetroffenen Person nicht bewerten, sondern als gültig anerkennen (validieren), kein Herunterspielen der Auswirkungen.</p> <p>Für die rechtliche Verwertbarkeit: keine Suggestivfragen, Antworten möglichst wortgetreu protokollieren.</p>
Sicherstellen einer forensischen Dokumentation im eigenen Arbeitskontext (interne Stelle, Weiterverweisung an Notaufnahmen der Spitäler und/oder spezialisierte Stelle für Gewaltbetroffene)	<p>Rechtlich verwertbare forensische Dokumentation ist für alle Gewaltformen nötig.</p> <p><i>In der nicht-ärztlichen psychologischen Psychotherapie steht die Dokumentation eher im Hintergrund und beschränkt sich auf die psychischen Befunde, die weitere Dokumentation der Gewaltfolgen sind in der Regel durch den Bezug speziälizierter Stellen zu gewährleisten.</i></p> <p><i>In der Psychiatrie und ärztlichen Psychotherapie kann je nach Situation die Dokumentation darüber hinaus erfolgen, bei sexualisierter Gewalt sind aber in jedem Fall spezialisierte Stellen beizuziehen, z. B. spezialisierte gynäkologische Stelle, Forensic Nurse, Institut für Rechtsmedizin.</i></p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- DOTIP – Interventionsprotokoll für Fachpersonen zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen: www.fr.ch > Dotip allemand
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: www.big.sid.be.ch > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt: www.signal-intervention.de mit Leitfaden zur Intervention
- Dokumentationsbogen für psychische Befunde: www.praxisleitfaden-gewalt.de > Psychiatrischer Befund
- Screeninginstrument Screening Paargewalt SGP: www.edoc.unibas.ch > Screening Paargewalt
- Screeningfragen Paargewalt in französischer und englischer Sprache: www.avvec.ch > depistage
- Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch > Gesundheitsbereich
- Leitfaden mit Tipps für Gesprächsführung: www.samw.ch > Publikationen > Leitfaden für die Praxis: Kommunikation im medizinischen Alltag
- Haute Autorité de santé – screening tool: www.bi.team > Domestic violence: a tool to increase screening by 76%
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Gesundheitsberufe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- BAG: www.bag.admin.ch > Interkulturelles Dolmetschen
- INTERPRET – Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln in der Schweiz: www.inter-pret.ch
- Leitfaden Dualproblematik Alkohol und häusliche Gewalt: www.blueskreuz.ch > Politik > Leitfaden
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): Broschüre «Erkennen. Ansprechen. Handeln»: Porträts von fünf Praxismodellen im Gesundheitswesen, die Massnahmen im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt ergreifen
- Gesundheitsprojekte in der Schweiz: www.bag-blueprint.ch > Häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen
- Bericht des Bundesrates 2020: www.bj.admin.ch > Publikationen & Service > Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt.
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 3 Kommunikation mit Betroffenen und Modul 4 Medizinische Untersuchung und Beweissicherung
- Schweizer Plattform gegen Menschenhandel: www.plattform-menschenhandel.ch
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch > Weiterbildung > Guidelines – Praxishinweise für Fachpersonen
- Dachverband Gewaltprävention Schweiz SOLVIO: www.solvio.ch > Fachstellen
- SKHG: www.skhg.ch > Leitfaden Kontakt nach häuslicher Gewalt (beinhaltet in verschiedenen Kapiteln Beispiele zu Fragemöglichkeiten zur Gewaltbetroffenheit)
- Fragebogen «Hilfe für das Erkennen von häuslicher Gewalt bei Trennungen» von Bigler / Segura, zur Verfügung gestellt vom EBG unter: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich: [Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren](#) – Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung
- Elder Abuse Suspicion Index (EASI): www.mcgill.ca > Department of Family Medicine > Research
- Projekt zur Früherkennung in der Notaufnahme im Spital, zum Beispiel: Triemli Spital Zürich, Ente Ospedaliero Cantonale Tessin (www.bag-blueprint.ch > Opfer häuslicher Gewalt in der Notaufnahme behandeln)
- Spezialisierte Stellen an Spitälern, z. B. Bern (www.notfallmedizin.insel.ch > unser Angebot > häusliche Gewalt und Menschenhandel; www.frauenheilkunde.insel.ch > unser Angebot > Gynäkologie > Zentrum für sexuelle Gesundheit > Sexuelle Gewalt gegen Frauen), Genf (www.hug.ch > médecine premier recours > médecine prévention violence), Waadt (www.curml.ch > unité de médecine des violences), Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/triemli > Notfall > Frauennotfall > Unterstützung bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt).
- Forensische Beratungen am CHUV + HUG: www.curml.ch > Dienstleistungen der Gewaltopferambulanz
- Spezialisierte Konsultation und Beratung bei Kindern, z. B. Kanton Bern: www.kinderklinik.insel.ch > unser Angebot > Kinderschutz
- Screeninginstrument Screening Paargewalt SGP: www.edoc.unibas.ch > Screening Paargewalt

Situation richtig einschätzen, richtig reagieren und triagieren

INHALTE

- **Situation einschätzen**
- **Situationsangepasst reagieren**
- **Spezialisiertes Netzwerk nutzen**

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Geeignete Massnahmen/Instrumente anwenden, um die Sicherheit für eine gewaltbetroffene Person sowie gegebenenfalls mitbetroffener Kinder und das Risiko der Situation möglichst adäquat abschätzen zu können</p>	<p><i>Bei akuter Gefährdung:</i> sofort geeignete Massnahmen veranlassen in Absprache mit Vorgesetzten und in der Institution zuständigen Stelle bzw. spezialisierter Stelle bei Tätigkeit ausserhalb einer Institution. Notwendigkeit der Entbindung vom Berufsgeheimnis prüfen. <i>Sich bei der Risikobewertung nicht von Stereotypen beeinflussen lassen (z. B. Risiko nicht unterschätzen, weil Opfer ein Mann ist).</i> <i>Ohne akute Gefährdung:</i> Schritte sorgfältig planen, nicht ohne Einverständnis der betroffenen Person handeln.</p>
<p>Kennen des Hilfesystems für gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen, wissen, welche Stellen welche Zuständigkeit haben, sowie fähig sein, die Person zeitnah an die richtige Stelle zu verweisen, Beratungsangebote nutzen, um ein optimales Vorgehen zu sichern</p>	<p>Kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten oder LGBTQ+-Menschen, Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz, Beratungsstellen für Gewaltausübende oder weitere spezifische Beratungsstellen je nach Situation und Gefährdungslage. Allenfalls im Einverständnis mit der Person den Erstkontakt mit einer Beratungsstelle direkt machen. <i>Bei Kindern:</i> Klären, ob Eltern über den Verdacht informiert werden und eine Meldung an die Behörden erfolgen soll. Kontaktaufnahme mit spezialisierter Stelle.</p>
<p>Kennen der Abläufe, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der eigenen Institution im Falle des Verdachts auf eine Gewaltsituation</p>	<p>Interne Regelungen von Zuständigkeiten inkl. Sicherheitsdispositive und/oder spezialisierte Stellen in der Institution oder im Kanton kennen und gezielt einsetzen.</p>
<p>Respektieren, wenn urteilsfähige Personen keine weiteren Schritte wünschen bzw. Hilfe ablehnen, und kennen der diesbezüglichen Grenzen (akute Gefährdung, Kindeswohlgefährdung)</p>	<p>Kindeswohlgefährdungen bedürfen immer einer Meldung an die KESB.</p>
<p>Sicherstellen, dass akute psychische Gewaltfolgen behandelt werden</p>	<p>Abklärung bei Psychiater/Psychiaterin, ob eine psychische Erkrankung, Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt und ob und welche Behandlung erforderlich ist. Mögliche Massnahmen umfassen Krisenintervention, ambulante Behandlung, (teil-)stationären Aufenthalt, psychiatrische Therapie mit Psychotherapie und ggfs. Psychopharmaka sowie psychologische Psychotherapie; dabei ist zu klären, welche Form von Therapie (Setting, Therapieansätze, Therapieziele) angezeigt ist.</p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 4 Unterstützungsangebote des sozialen Sektors > Therapie
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: www.big.sid.be.ch > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt: www.signal-intervention.de mit Leitfaden zur Intervention (Indikatorenliste)
- Pediatrics 2021: Trauma-Informed Care. Pediatrics Aug 2021, 148(2)doi:10.1542
- Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: www.alterohnegewalt.ch
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Fokus Gewalt > Gewalt im Alter
- Elder Abuse Suspicion Index (EASI): www.mcgill.ca > Department of Family Medicine > Research
- Bericht des Bundesrates 2020: www.bsv.admin.ch > Sozialpolitische Themen > Alters- und Generationenpolitik > Gewalt im Alter verhindern
- Leitfaden Dualproblematik Alkohol und häusliche Gewalt: www.blaueskreuz.ch > Politik > Leitfaden
- Beratung für Fachpersonen am Beispiel des Kantons Bern: www.big.sid.be.ch > Hilfe für Institutionen
- Forensische Beratungen am CHUV + HUG: www.curml.ch > Dienstleistungen der Gewaltpflegeambulanz
- Programm Forensic Nurses des Kantons Zürich: www.zh.ch > Gesundheit > Programme > Forensic Nurses
- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis «Kindsmisshandlung – Kinderschutz» sowie Filmmaterial «es soll aufhören» mit Einblick in die Arbeit von Fachpersonen (> Angebote > herunterladen-bestellen > es soll aufhören > Fachpersonen)

Medizinische oder psychologische Psychotherapie im Kontext von Gewalt sinnvoll einsetzen

INHALTE

- **Wissen, wann eine medizinische oder psychologische Psychotherapie im Kontext von Gewalt sinnvoll ist**
- **Wissen, was bei der Diagnostik und Indikationserstellung in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist**

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Sich bewusst sein, dass Psychotherapie bei (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt nicht in jeder Situation angebracht ist	<p><i>Prozesse in der medizinischen und psychologischen Psychotherapie müssen regelmäßig einer Risikoeinschätzung unterzogen und gut reflektiert eingesetzt werden, weil je nach Situation (insbesondere bei andauernder Gewalt) das Risiko von Eskalationen sogar erhöht wird. Eine interdisziplinäre Arbeit (z. B. Beizug kantonaler Opferberatung) ist im Einverständnis der Betroffenen sinnvoll. Ein sorgfältiges Bedrohungsmanagement und die laufende Risikoeinschätzung sind zwingend.</i></p> <p><i>Die Wirksamkeit von Psychotherapie im Kontext von häuslicher Gewalt insbesondere in akuten Phasen ist nur teilweise belegt. Es ist zu klären, ob Beratungen (Unterstützungen zur Lösung von konkreten Problemen) oder medizinische oder psychologische Psychotherapie zielführend sind.</i></p> <p><i>Betroffene, welche an psychischen Erkrankungen leiden, sollten in jedem Fall behandelt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sie oft nur so die notwendige innere Stärke gewinnen, sich aus der Gewaltsituation zu befreien.</i></p>
In der Diagnostik und Indikationserstellung im Zusammenhang mit einer Psychotherapie die aktuelle Situation (insbesondere laufende Gewaltsituation vs. Beendigung der akuten Gewalt / Trennung) berücksichtigen	<p><i>In die Situationsklärung müssen alle relevanten Aspekte einbezogen werden (Täterschaft, Opfer, Lebenssituation, Beziehungsebene, elterliche Verantwortung, transgenerationale Erfahrungen mit Gewalt etc.). Die Behandlung ist entsprechend auszulegen. Die Thematik der Gewalt muss in jedem Fall explizit adressiert und sicherheitsrelevante Aspekte (Selbst- und Fremdgefährdung) immer berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Wird das Vorhandensein einer Gewaltthematik im Verlaufe der Therapie mit anderer Indikation bekannt, muss Therapieplanung (Behandlungsziele, Fallverständnis, Vorgehen, Bezug spezieller Stellen etc.) neu beurteilt werden.</i></p>
Therapieziele realistisch festlegen und regelmässig klären	<p><i>Nebst der Behandlung der psychischen gesundheitlichen Folgen der häuslichen Gewalt im engeren Sinn können Therapieziele auch in anderen Bereichen (Ermöglichung der Elternschaft, Befähigung zur Verantwortungsübernahme etc.) liegen. Schuldfragen und therapeutische Ziele sind zu trennen, hingegen ist eine klare und konsequente Haltung der Nicht-Legitimation von Gewalt bei der Arbeit mit gewaltausübenden Personen zwingend. Ein gewaltensibles und traumainformiertes Vorgehen ist wichtig.</i></p>

<p>Die Herausforderungen in den verschiedenen Therapiesettings kennen und entsprechend arbeiten</p>	<p><u>In der Arbeit mit Opfern:</u> Je nach Opfer (Frauen, Männer, Kinder, LGBTIQ+-Menschen) Intersektionalität berücksichtigen. Traumatherapie hat eine besondere Bedeutung. Posttraumatische Belastungsstörungen sind im Kontext von Gewalt häufig. Unbehandelte Traumata (auch aus der Kindheit) erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Reviktimsierung. Es erfolgt keine Sozial-, Rechts-, Vorgehensberatung, diese wird an spezialisierte Stellen delegiert. Therapie kann in geeigneten Gruppen oder als Einzeltherapie erfolgen. Für mitbetroffene Kinder gibt es spezialisierte Therapiegruppen. Es gibt auch Angebote, welche Kinder in die Beratung der Eltern einbinden und ihnen ermöglichen, das Erlebte im Beisein der Eltern zu thematisieren.</p> <p><u>In der Arbeit mit Tatpersonen:</u> Für die Arbeit mit Tatpersonen gibt es vorhandene Standards, die zu berücksichtigen sind. Individuelle Psychotherapie kann auch ergänzend zu Lernprogrammen stattfinden wo sinnvoll. Lernprogramme arbeiten häufig verhaltenstherapeutisch. Die Verantwortungsübernahme für aktuelle und frühere Gewalthandlungen und die Verhinderung von allen Formen von Gewalt als grundlegende Therapieziele können durch individuelle Ziele (z. B. Ermöglichung der Vater/Mutterschaft) ergänzt werden. Bei Männern ist erhöhte Aggression und beeinträchtigte emotionale Kompetenz oft mit traditioneller Männlichkeitsideologie verbunden, welche adressiert werden sollte. Vor der Arbeit mit Tatpersonen ist eine Gefährlichkeitseinschätzung vorzunehmen.</p> <p><u>In der Arbeit mit Paaren:</u> Paartherapien sind im Kontext von häuslicher Gewalt umstritten: Es besteht die Gefahr, dass in diesen Kontexten eine Mitverantwortung der Opfer signalisiert wird und die Verantwortung der Tatperson relativiert und die Gewaltbeziehung stabilisiert wird. Umgekehrt besteht die Chance, dass die Bearbeitung allgemeiner Partnerschaftsprobleme eine deeskalierende Wirkung haben kann. Es ist sorgfältig abzuklären, in welchen Situationen eine Paartherapie oder allenfalls Paarberatung angezeigt und welches Therapieziel sinnvoll ist (z. B. Kompetenz zur Elternschaft). Ansätze sind hier häufig systemisch.</p>
---	---

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** www.improdova.eu > Modul 4 Unterstützungsangebote des sozialen Sektors > Therapie
- **Detaillierte Informationen für die medizinische und psychologische Psychotherapie mit Checklisten:** Horia Fabini (2025). Häusliche Gewalt in Medizin und Psychotherapie.
- **Clinique du Réel, Einbezug der Situation bei der Therapie im Kontext von Gewalt im HUG in Genf:** <https://shs.cairn.info/revue-therapie-familiale-2004-4-page-473?lang=fr>
- **Handbuch mit Grundlagenwissen zu verschiedenen Themenkreisen mit Ausführungen zur Therapie Häusliche Gewalt:** Nathalie Sabas (2024). Grundwissen, Handlungsmöglichkeiten und Praxistipps.
- **Therapie bei männlichen Opfern von häuslicher Gewalt:** www.prevention-violence.ch > Publications > Les hommes victimes de violences conjugales : qui sont-ils et comment les prendre en charge ?
- **Kinderschutzgruppe Bern Therapiegruppe für mitbetroffene Kinder:** www.eb.bkd.be.ch > Regionalstellen > Bern > Gruppe gemeinsam stark, Therapiegruppe Fribourg für Kinder die häusliche Gewalt ausgesetzt sind: www.astrame.ch > prestations > Fribourg
- **Angebot «Konflikt-Debriefing. Ein Ohr für Kinder» (aktiver Einbezug Kinder in die Gewaltberatung der Eltern):** www.ein-ohr-fuer-kinder.ch
- **Richtlinien Arbeit mit Tatpersonen Dachverband Gewaltprävention Schweiz:** www.fvgs.ch sowie Richtlinien der EU: www.work-with-perpetrators.eu > Guidelines, manuals & policies > WWP European Network
- **Studie zur Wirksamkeit von psychologischer Psychotherapie:** www.cochrane.de > news > review-im-fokus > psychologische-therapien für Opfer häuslicher Gewalt, Originalstudie: www.cochranelibrary.com > Suchfeld Psychological therapies for women who experience intimate partner violence
- **Studie Männliche Identität, Aggression und häusliche Gewalt:** www.psychologie.uzh.ch > andromind > aktuelle Forschungsbefunde > Männlichkeit, Emotionale Kompetenz, Aggression und Häusliche Gewalt
- **Berücksichtigung von Intersektionalität bei Therapie von LGBTIQ+-Menschen:** <https://psychotherapie-wissenschaft.info> > Suchfeld Intersektionalität in der psychosozialen Beratung

Eigene Rolle erkennen und reflektieren

INHALTE

- Eigene Rolle kennen
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen kennen
- Unterstützungsmöglichkeiten kennen und nutzen

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Sich der eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Zusammenhang mit (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt bewusst sein, spezialisierte Unterstützungsmöglichkeiten kennen und diese bei Bedarf nutzen oder darauf verweisen	Der Aufbau von Fachkompetenz im Bereich Gewalt macht es möglich, Gewalt im eigenen Arbeitsfeld zu erkennen, anzusprechen und angemessen zu reagieren. Je nach Tätigkeitsfeld (psychiatrischer Notfall, stationäre Institution, ambulante Praxis etc.) und Spezialisierung (Behandlung, Therapie, Beratung) liegen die Schwerpunkte der Rolle anders. Die Kenntnis des Hilfesystems ist für die angemessene Ausfüllung der Rolle unabdingbar.
Nicht alleine handeln	Ein interdisziplinärer Ansatz ist von grosser Bedeutung bei der Bekämpfung von (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt. Im Bereich Psychiatrie, medizinische bzw. psychologische Psychotherapie und Beratung stehen einerseits die Erkennung und die richtige Triage und andererseits die Behandlung der psychischen Gewaltfolgen im Zentrum.
Die eigene Position klären	Therapie und psychologische Beratung im Kontext von Gewalt sind mit einer grossen Verantwortung und vielen Emotionen verbunden und bedingen eine klare Haltung zum Thema (Reflexion eigener Anteile, klare Begrenzung der eigenen Rolle, klare therapeutische Ziele etc.). Auf das Thema Gewalt spezialisierte Beratungsstellen beraten auch Fachpersonen. Bei Unsicherheiten oder Gefühlen der Überforderung besteht auch die Möglichkeit, die Patientinnen/Patienten bzw. Klientinnen/Klienten an Fachkolleginnen und -kollegen mit Spezialisierung im Bereich Gewalt weiter zu verweisen.
Die Selbstfürsorge bei der Konfrontation mit konkreten Fällen nicht vernachlässigen	Durch die Nutzung von Beratung oder im Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen das eigene Wohlergehen sichern. In der Arbeit mit Tatpersonen soll auch eine Gefährlichkeitseinschätzung vorgenommen werden, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten.
Sich bewusst sein, dass Zeitmangel ein Hindernis bei der Früherkennung von Gewalt ist	Übersehen von Warnzeichen, keine Hinterfragung von Stereotypen, zu wenig Raum für Gespräch in geschütztem Rahmen.

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 9 Selbstfürsorge und Modul 8 Stereotype und unbewusste Vorurteile
- Rollenklärung Therapie (2023): www.zuepp.psychologie.ch > News > Häusliche Gewalt im psychotherapeutischen Prozess
- CAS Sex- und Genderspecific Medicin: www.gender-medicine.ch
- Beratung für Fachpersonen am Beispiel des Kantons Bern: www.big.sid.be.ch > Hilfe für Institutionen
- WHO, diverse Publikationen unter www.who.int > Publications:
Caring for women subjected to violence: a WHO curriculum for training health-care providers (revised edition 2021);
Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen (WHO-Leitlinien 2013);
Gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung oder sexuelle Gewalt erfahren (Klinisches Handbuch WHO 2014)